

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „musicalfever4“ vom 12. Januar 2018 20:46

Als mein jüngerer Sohn geboren wurde, hatte ich auch eine 10. Klasse. Ich wollte gern die Abschlussarbeit korrigieren, durfte aber nicht! Vor Entbindung hätte ich gedurft, nach Entbindung nicht. Du wirst ja kaum vor der Entbindung noch die Arbeiten korrigieren können, im Mutterschutz nach der Entbindung war es nicht erlaubt. Ich glaube nicht, dass sich daran viel geändert hat.